

# Abhängungen von der Hallendecke

Firma \_\_\_\_\_ Halle / Stand \_\_\_\_\_  
Ansprechpartner \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_  
PLZ / Stadt / Land \_\_\_\_\_ UstID-Nr. \_\_\_\_\_

## Bestellung

### 1. Deckenabhängungen

#### Achtung:

Bitte kennzeichnen Sie auf der beiliegenden Standskizze die Abhängungen und eventuelle Sonderleistungen!

#### Die Punktbelastung je Abhängepunkt ist unbedingt anzugeben!

Bei statischer Bewertung der veranstaltungsbezogenen Lasteinbringung an den Dachtragwerken in den Hallen können auf Anfrage höhere Lasten, sog. Schwerlastpunkte, installiert werden. Die hierfür zusätzlich entstehenden Kosten für die statische Berechnung sind vom Antragsteller zu übernehmen. Die erforderlichen technischen Pläne/Unterlagen sind mindestens 6 Wochen vor Aufbaubeginn digitalisiert (in dwg-Format) bei der SPIE SAG GmbH einzureichen. Die Installation von Lasterfassungssystemen erfolgt gem. den Vorgaben des Statikers, bzw. gem. den Vorgaben der Fachabteilung der SPIE SAG GmbH oder der NürnbergMesse GmbH.

Bei termingerechter (spätester Rücksendetermin – siehe oben), vollständiger Bestellung mit Zeichnung, Maß- und Gewichtsangaben pro Punkt (die Zeichnung muss mit den Kontaktdaten des mit der Planung beauftragten Unternehmens und der Signatur des dafür verantwortlichen Mitarbeiters versehen und als Ausführungsplan gekennzeichnet sein) und technisch korrekter Einreichung der Bestellunterlagen für „Abhängungen von der Hallendecke“ wird bei Pos. 1.1 und 1.2 ab dem 7. Abhängepunkt unten genannter Preisnachlass gewährt. Bei Änderungen nach dem offiziellen Rücksendetermin (z.B. Ort, Höhe, Gewicht,...) verfällt der Preisnachlass. 7 – 12 Punkte 5 %, 13 – 20 Punkte 10 %, 21 – 40 Punkte 15 %, 41 – 60 Punkte 20 %, ab 61 Punkten 25 %.

#### Die Montage Ihrer Exponate (Fahnen, Traversen, etc.) ist im Preis für Deckenabhängungen nicht enthalten.

Höhe des Anschlagpunktes über dem Hallenboden \_\_\_\_\_ m

(Bitte beachten Sie die vom Veranstalter festgelegte maximale Bauhöhe)

Art der Abhängung: (z.B. Fahnen, Transparente, Traversen, Beleuchtung)

Wir bestellen hiermit mietweise unter Anerkennung der Geschäfts- und Lieferbedingungen und der technischen Richtlinien:

#### Halle 1, 2, 3

##### Abhängepunkt

(max. vertikale Belastbarkeit pro Abhängepunkt: 25kg)

mit Stahlseil 4 mm

- 1.1 Abhängepunkt mit offenem Ende 111,60 \_\_\_\_ Stk.  
 1.2 Abhängepunkt inkl. Drahtseilhalter zur Miete (Infos Seite 2) 117,30 \_\_\_\_ Stk.

##### Schwerlastabhängepunkt

(max. vertikale Belastbarkeit pro Abhängepunkt: 150kg)

mit Stahlseil 8 mm und ggf. notwendigen Lastmesszellen (Ein Höhenverlust von bis zu 50cm ist bei der Verwendung von Lastmesszellen einzuplanen). Die Kosten für die erforderliche statische Bewertung des Dachtragwerks (EUR 1.830,60) sind vom Antragsteller zu tragen.

Die Ermittlung der Auflagekräfte, der Gesamtlast, wie auch der Einzel- und Streckenlast muss durch den Aussteller erfolgen.

- 1.3 Schwerlastpunkt mit offenem Ende 215,50 \_\_\_\_ Stk.  
 1.4 Schwerlastpunkt inkl. Drahtseilhalter zur Miete (Infos Seite 2) 238,20 \_\_\_\_ Stk.  
 1.5 Stromzuführung zum Abhängepunkt bis 3kW ab Hauptanschluss (für Pos. 1.1 - 1.4) 38,50 \_\_\_\_ Stk.  
 1.6 Stromzuführung zum Abhängepunkt bis 9kW ab Hauptanschluss (für Pos. 1.1 - 1.4) 48,70 \_\_\_\_ Stk.

### 2. Abdunkelung, Traversen, Hebeteknik zur Miete

#### Abdunkeln von Lichtkuppeln

- 2.1 in den Hallen 1, 2 110,20 \_\_\_\_ Stk.  
 2.2 in der Halle 3 164,15 \_\_\_\_ Stk.  
 2.3 Montage von ausstellereigenem Material auf Anfrage

#### Traversensysteme

an vorhandenen Abhängepunkten, aus vorgenannter Position 1. inkl. der dafür erforderlichen Montage und Demontage

- 2.4 4-Punkt-Traverse (300 x 300 mm) 43,40 \_\_\_\_ lfdm  
 2.5 Formteile 300 x 300 mm (Eck-, Winkelstücke etc.) 51,45 \_\_\_\_ Stk.  
Weitere Traversensysteme auf Anfrage

### 3. Arbeiten nach Aufwand

(Regiestunde einschließlich aller Zuschläge)

- 3.1 Monteur à / Std. 44,20  
 3.2 Monteur mit Hydraulikarbeitsbühne à / Std. 80,65  
 3.3 Meister / Techniker à / Std. 66,75

### 4. Beleuchtung

siehe Bestellvordruck „Zubehör für Abhängungen + Lichttechnik“

Alle Preise in EURO zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Die bestellte Dienstleistung ist unverzüglich nach Erhalt der Rechnung zu bezahlen.

Die Rechnungsstellung kann bereits vor Messebeginn erfolgen.

Mit unserer rechtsverbindlichen Unterschrift erkennen wir die ABG und besonderen Servicebedingungen der Firma SPIE SAG GmbH, voll und umfassend an.

Mit der Nutzung der direkten E-Mail Senden-Funktion stimmen Sie den Allgemeinen Nutzungsbedingungen für das Online Service Center (OSC) der Spielwarenmesse eG zu. Indiesem Fall ist keine Unterschrift nötig. Bei Bestellung auf postalischem oder jeglichem anderen Wege, muss eine rechtsverbindliche Unterschrift für die verbindliche Bestellung zwingend erforderlich.



## ■ Besondere Servicebedingungen der SPIE SAG GmbH (Abhängungen von der Hallendecke)

### Sicherheit

1. Folgende Ausführungen von Abhängungen sind aus Sicherheitsgründen nicht zulässig:
  - Absicherung von Standbauteilen oder Exponaten (Standbauteile oder Exponate müssen selbstständig sicher stehen)
  - Abgehängte Konstruktionen mit einer starren bzw. kraftschlüssigen Verbindung zum Hallenboden
2. Die Abhängekonstruktionen/-punkte bis zur Übergabestelle dürfen grundsätzlich nur vom zuständigen ServicePartner installiert und geändert werden.
3. Die Verwendung von Hebezeugen (Kettenzüge, Motorkettenzüge etc.) in den Hallen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12 ist untersagt. Die Verwendung in den Hallen 3A, 4A, 7A und 11 ist mit der NürnbergMesse oder der SPIE SAG GmbH abzustimmen.
4. Einsatz von Drahtseilhaltern:
  - der Drahtseilhalter ist für den Einsatz im Außenbereich nicht geeignet
  - Seile dürfen nicht beschädigt sein/werden
  - die Düse des Drahtseilhalters muss vor dem Einsatz spürbaren Federdruck aufweisen
  - zur Gewährleistung der vollen Lastaufnahme müssen die Drahtseile frei von Fetten, Ölen und Rost sein
  - das einzufädelnde Seilende muss verschlossen sein (Verzinnung, Schrumpfschlauch)
  - Drahtseilhalter dürfen nicht einzeln benutzt werden (mindestens 2 Abhängepunkte pro Objekt).

Die betriebsmäßige Anwendung von Drahtseilhaltern dient ausschließlich zur Abhängung ruhender, statischer Lasten. Für bewegliche, dynamische Lasten sind Drahtseilhalter nicht geeignet. Zur Gewährleistung möglichst hoher Sicherheit empfiehlt sich sowohl der Einsatz mehrerer DSH pro abzuhängendem Objekt, als auch die Sicherstellung, dass das Objekt keiner Bewegung ausgesetzt ist.

Bestellte bzw. benötigte Drahtseilhalter können gegen Mietgebühr & Kaution bei der SPIE SAG GmbH im ServicePartnerCenter (gegenüber Halle 7A im Lager) während der offiziellen Auf- und Abbautage zu den regulären Geschäftszeiten der SPIE SAG GmbH abgeholt und zurückgegeben werden.

Fehlende/nicht zurückgegebene DSH werden dem Abholer, zzgl. einer Bearbeitungsgebühr in Höhe von 50,00 €, zu folgenden Preisen in Rechnung gestellt:

- Typ 50 SV zum Preis von 23,63 €/Stk. zzgl. gesetzl. MwSt.
- Typ 80 SV zum Preis von 59,46 €/Stk. zzgl. gesetzl. MwSt.

Nach offiziellem Abbau wird für nachträglich zurückgesendete DSH eine monatliche Mietgebühr von 10,00 €/Monat je DSH erhoben!

#### Drahtseilhalter mit Ringmutter

##### Typ M12 (für Stahlseil 4 mm)

Ring-Innendurchmesser: 30 mm  
Ring-Außendurchmesser: 55 mm

##### Typ M 20 (für Stahlseil 6–8 mm)

Ring-Innendurchmesser: 40 mm  
Ring-Außendurchmesser: 72 mm



Weitere technische Angaben auf Anfrage!

### Technische Details – Wichtige Informationen

1. Dem Aussteller wird, sofern es die baulichen Voraussetzungen zulassen, ein Befestigungspunkt an der gewünschten Position oberhalb der Standfläche und innerhalb der Standgrenzen durch die SPIE SAG GmbH zur Verfügung gestellt. Die abzuhängende Konstruktion darf sich nur im Bereich der Standfläche befinden. Die SPIE SAG GmbH prüft anhand der eingereichten Unterlagen die Realisierbarkeit der gewünschten Befestigungspunkte und behält sich vor, die eingebrachten Lasten sowie die verwendete Konstruktion durch einen Statiker prüfen zu lassen. Die Prüfung ist kostenpflichtig und wird dem Besteller in Rechnung gestellt.
2. Für die Installation der Abhängepunkte ist eine Standskizze, die eindeutig die Lage des Standes in der Halle, sowie die genaue Position der Abhängepunkte mit jeweiliger genauer Punktlast in der Standfläche kennzeichnet erforderlich (Plan mit Maßangaben oder maßstabsgetreu).
3. Jeder vorgesehene Abhängepunkt an der Deckenkonstruktion der Hallen 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12 kann maximal mit 25 kg belastet werden.  
In den Hallen 3A, 4A, 7A und 11 beträgt die maximale Abhängelast je Abhängepunkt 240 kg. Bei statischer Bewertung können ggf. höhere Lasten eingebracht werden. Liegt der bestellte Abhängepunkt in den Hallen 3A, 4A, 7A und 11 nicht lotrecht unterhalb eines Festpunktes, wird der Abhängepunkt durch den Einbau eines Pre-Rigg und der Verbindung zweier oder mehrerer Festpunkte konstruiert.
4. Das Befestigen der abzuhängenden Gegenstände (Beleuchtungsträger, Scheinwerfer, Banner, Fahnen etc.) obliegt dem Aussteller und kann auf Anfrage von der SPIE SAG GmbH ausgeführt werden.
5. Grundsätzlich erfolgt die Stromversorgung zum Beleuchtungssystem vom Elektro-Hauptanschluss des Standes.
6. Der elektrotechnische Bedarf für Beleuchtung etc. ist im Elektro-Hauptanschluss mit einzurechnen und im Bereich Elektroversorgung zu bestellen.

### Sonstiges

Die NürnbergMesse / SPIE SAG behält sich vor, dem Aussteller die Installation von Lasterfassungssystemen zur Auflage zu machen. Die Lasterfassungssysteme sind ausschließlich durch die SPIE SAG GmbH zu liefern, zu installieren und zu betreiben. Die Lasterfassungssysteme sind kostenpflichtig und werden dem Besteller in Rechnung gestellt.

Bestellungen müssen spätestens bis zum für die jeweilige Veranstaltung vorgesehenen Rücksendetermin in vollständiger und richtiger Form beim Veranstalter vorliegen. Bestellungen, die diesen Anforderungen nicht genügen, lösen keinen Anspruch auf Leistungserbringung gegenüber der SPIE SAG GmbH aus.

Die erforderlichen statischen Prüfungen und Berechnungen für **Abhängungen erfordern eine Bestellfrist von 6 Wochen vor dem Veranstaltungsbeginn**. Aufträge, die nach dieser Deadline eingehen – sofern die SPIE SAG GmbH derartige Bestellungen/Änderungen zu bestehenden Aufträgen noch ausführen kann – werden mit 25 % Aufschlag für die kurzfristigere Bearbeitungszeit und den damit verbundenen höheren Aufwand versehen. Andere Artikel/Leistungen werden **ab 3 Wochen** vor dem Veranstaltungsbeginn mit einem Zuschlag in Höhe von 25 % für Leistungen nach Festpreis bzw. 50 % für Leistungen nach Zeitaufwand berechnet.

**Weitere Informationen, sowie zusätzliche besondere Servicebedingungen der SPIE SAG GmbH für Abhängungen von der Hallendecke finden Sie auf der Internetseite unter [www.spie-servicepartner.de](http://www.spie-servicepartner.de)**